



Sachbearbeitung	BD - Bürgerdienste		
Datum	21.12.2023		
Geschäftszeichen	BD II - Kom24		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 21.02.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 006/24

Betreff: Bestellung von Beisitzerinnen und Beisitzern für den Gemeindewahlausschuss
anlässlich der Gemeinde- und Ortschaftsratswahl am 9. Juni 2024

Anlagen: -

Antrag:

Der Gemeinderat wählt für den Gemeindewahlausschuss aus den Wahlberechtigten fünf Beisitzer/-innen und fünf stellvertretende Beisitzer/-innen entsprechend des Vorschlags der Fraktionen sowie vorsorglich eine stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses.

Rainer Türke

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Am 09.06.2024 finden die Kommunalwahlen statt. Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt dabei die Leitung der Wahl der Mitglieder des Gemeinderats und der Wahlen der Ortschaftsräte. Er hat darüber zu wachen, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig erfolgt.

Die Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses sind hierbei insbesondere:

- die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge der Gemeinderatswahl sowie der Ortschaftsratswahlen
- die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl sowie der Ortschaftsratswahlen

Der Gemeindevwahlausschuss besteht gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei vom Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten gewählten Beisitzer/-innen.

Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses dürfen dabei nicht gleichzeitig Wahlbewerber/-in oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlags der Kommunalwahl sein und dürfen keinem anderen Wahlorgan, zum Beispiel einem Wahlvorstand, angehören.

Wie es sich bei den zurückliegenden Kommunalwahlen bewährt hat, erhielt jede Gemeinderatsfraktion die Möglichkeit, je eine/-n Beisitzer/-in und eine/-n stellvertretende/-n Beisitzer/-in für den Gemeindevwahlausschuss zur Verfügung zu stellen.

Die Fraktionen des Ulmer Gemeinderats schlagen nachfolgende Wahlberechtigte als Beisitzer/-innen bzw. stellvertretende Beisitzer/-innen vor:

Beisitzer/-in	Stv. Beisitzer/-in
Dr. Karin Graf Rohrweg 44 89079 Ulm	Johannes Schulz Ravensburger Str. 32 89079 Ulm
Julia Drozd Burgunderweg 10 89075 Ulm	Elke Reuther Sebastian-Kneipp-Weg 28 89075 Ulm
Katja Adler Zeppelinstr. 7 89075 Ulm	Dr. Dagmar Engels Schwörhausgasse 10 89073 Ulm
Helga Malischewski Pfullendorfer Str. 10 89079 Ulm	Gerhard Bühler Schwarzenbergstr. 171 89081 Ulm
Dr. Bruno Waidmann Am Sudhaus 10 89077 Ulm	Rosemarie Goller-Nieberle Sebastian-Fischer-Weg 19 89077 Ulm

Die Stellvertretung des Vorsitzenden regelt sich nach den allgemeinen Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Allerdings kann vorsorglich - sollten der Oberbürgermeister und alle Stellvertreter/-innen - verhindert sein, eine weitere Stellvertretung vom Gemeinderat gewählt werden. Es wird daher vorgeschlagen, Frau Yasemin Yilan vorsorglich als Stellvertreterin zu wählen.